

## **Aus den Empfehlungen der Diakonie Niedersachsen (12.03.2020)**

### **Nur noch notwendige Dienstfahrten unserer Mitarbeitenden**

Zudem haben wir unsere Mitarbeitenden angewiesen, Besuche bei Mitglieds-einrichtungen und die damit verbundenen Dienstfahrten nur dann anzutreten, wenn es absolut unumgänglich ist. Stattdessen sollen vermehrt Telefonkonferenzen die persönlichen Treffen ersetzen.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir das Bemühen unterstützen, die Infektionswelle so zu verzögern, dass die Zahl der Erkrankten das Gesundheitssystem nicht überfordert. Und wir wollen vermeiden, dass unsere Veranstaltungen zu einer Gefährdung von Mitarbeitenden und damit der Stabilität Ihrer Einrichtungen führen. Wir bitten Sie um Verständnis für diese Entscheidung.

### **Überprüfung und Aktualisierung der Pandemiepläne**

Zugleich möchten wir Sie bitten, die Pandemiepläne für Ihre Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Unter dem nachstehenden Link ([https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) finden Sie die aktuell gültige Empfehlung des Robert Koch Instituts.

### **Durchspielen von unterschiedlichen Szenarien**

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, unterschiedliche Szenarien durchzuspielen: Ein Verdachtsfall in Ihrer Einrichtung, eine nachgewiesene Infektion, Mitarbeitende, die nachgewiesen infiziert sind genauso wie solche, die Kontakt mit einem Infizierten hatten. Diese Fragestellungen gelten für stationäre und ambulante Versorgungsstrukturen und brauchen eine je eigene belastbare Antwort. Wir bitten Sie auch, sich über die Zuständigkeiten in Ihrer Region vorsorglich zu informieren, damit sie im Fall des Falles gewappnet sind und nicht erst dann recherchieren müssen.

Wir wissen um die schwierige Versorgung mit Schutzkleidung. Bitte machen Sie sich damit vertraut, welchen Schutz Ihre Mitarbeitenden brauchen, um Patienten zu versorgen, die sich infiziert haben und noch im ambulanten oder stationären Setting versorgt werden können. Bitte versuchen Sie, sich entsprechend auf dem freien Markt zu versorgen. Beim vergeblichen Bemühen wenden Sie sich bitte an die Gesundheitsämter vor Ort.

Allem Bemühen zum Trotz kann es zu der Situation kommen, dass die Zahl der Mitarbeitenden durch Quarantänemaßnahmen so reduziert wird, dass die Patienten nicht mehr zu versorgen sind. Wir sind uns als Pflegeanbieter über die Verbände (frei-gemeinnützig und privat) hinweg einig, dass dann wechselseitige Unterstützung nötig ist und bitten in diesem Fall um Kontaktaufnahme mit Ihren Wettbewerbern und umgekehrt um wohlwollende Prüfung, wenn dieser mit der Bitte um Hilfe an Sie herantritt.

### **Fragile ambulante Versorgungssituationen**

Bitten möchten wir Sie auch, auf Menschen acht zu haben, die im häuslichen Kontext leben und zum Beispiel Unterstützung beim Einkaufen etc. brauchen. Sicherlich werden auch Sie nicht alles selbst erledigen können – aber möglicherweise kann z. B. die Versorgung mit Nahrungsmitteln in diesem Fall auch der Händler vor Ort übernehmen und Sie können diesen Service vermitteln.

### **FAQs auf [www.diakonie-in-niedersachsen.de](http://www.diakonie-in-niedersachsen.de)**

Auf unserer Internetseite finden Sie täglich aktualisiert FAQs, jeweils auch versehen mit den Links zu den entsprechenden Institutionen des Gesundheitswesens. Wir bitten Sie auch hier, sich in dieser volatilen Situation täglich zu informieren, da sich die Empfehlungen zurzeit häufig verändern.

### **Hinweise zum Betreten der Einrichtung sichtbar anbringen**

Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass das Ministerium für Soziales ein Betretungsverbot für viele soziale Einrichtungen für Personen, die sich in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, verhängt hat. Wir möchten Sie bitten, auf dieses Betretungsverbot an der Eingangstür Ihrer Einrichtung hinzuweisen. Auch hier gilt: Bitte prüfen Sie täglich, ob die Regionen sich verändert haben und aktualisieren Sie den Aushang bitte entsprechend.

Wir wissen, dass für Sie und Ihre Mitarbeitenden die Situation herausfordernd ist, beziehungsweise wird. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Umsicht. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten gerne an uns.

Natürlich sind mit dieser Entwicklung auch nüchterne wirtschaftliche Fragen verbunden, angefangen von der Betriebsunterbrechungsversicherung über Liquiditätshilfen bis hin zur Fachkraftquote und deren

Einhaltung. Wir haben diese Fragestellungen im Sozialministerium adressiert. Auch der Bundesverband hat dieses Anliegen in Bundesministerien vorgebracht. Es ist uns wichtig, dort darauf

hinzuweisen, dass es nicht nur produzierendes Gewerbe und dessen Gefährdungen gibt, sondern auch den breiten Bereich der Sozialwirtschaft, den ähnliche Fragestellungen betreffen.

### **Überprüfung und Aktualisierung der Pandemiepläne**

Zugleich möchten wir Sie bitten, die Pandemiepläne für Ihre Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Unter dem nachstehenden Link ([https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) finden Sie die aktuell gültige Empfehlung des Robert Koch Instituts.

### **Durchspielen von unterschiedlichen Szenarien**

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, unterschiedliche Szenarien durchzuspielen: Ein Verdachtsfall in Ihrer Einrichtung, eine nachgewiesene Infektion, Mitarbeitende, die nachgewiesen infiziert sind genauso wie solche, die Kontakt mit einem Infizierten hatten. Diese Fragestellungen gelten für stationäre und ambulante Versorgungsstrukturen und brauchen eine je eigene belastbare Antwort. Wir bitten Sie auch, sich über die Zuständigkeiten in Ihrer Region vorsorglich zu informieren, damit sie im Fall des Falles gewappnet sind und nicht erst dann recherchieren müssen.

Wir wissen um die schwierige Versorgung mit Schutzkleidung. Bitte machen Sie sich damit vertraut, welchen Schutz Ihre Mitarbeitenden brauchen, um Patienten zu versorgen, die sich infiziert haben und noch im ambulanten oder stationären Setting versorgt werden können. Bitte versuchen Sie, sich entsprechend auf dem freien Markt zu versorgen. Beim vergeblichen Bemühen wenden Sie sich bitte an die Gesundheitsämter vor Ort.

Allem Bemühen zum Trotz kann es zu der Situation kommen, dass die Zahl der Mitarbeitenden durch Quarantänemaßnahmen so reduziert wird, dass die Patienten nicht mehr zu versorgen sind. Wir sind uns als Pflegeanbieter über die Verbände (frei-gemeinnützig und privat) hinweg einig, dass dann wechselseitige Unterstützung nötig ist und bitten in diesem Fall um Kontaktaufnahme mit Ihren Wettbewerbern und umgekehrt um wohlwollende Prüfung, wenn dieser mit der Bitte um Hilfe an Sie herantritt.

### **Fragile ambulante Versorgungssituationen**

Bitten möchten wir Sie auch, auf Menschen acht zu haben, die im häuslichen Kontext leben und zum Beispiel Unterstützung beim Einkaufen etc. brauchen. Sicherlich werden auch Sie nicht alles selbst erledigen können – aber möglicherweise kann z. B. die Versorgung mit Nahrungsmitteln in diesem Fall auch der Händler vor Ort übernehmen und Sie können diesen Service vermitteln.

### **FAQs auf [www.diakonie-in-niedersachsen.de](http://www.diakonie-in-niedersachsen.de)**

Auf unserer Internetseite finden Sie täglich aktualisiert FAQs, jeweils auch versehen mit den Links zu den entsprechenden Institutionen des Gesundheitswesens. Wir bitten Sie auch hier, sich in dieser volatilen Situation täglich zu informieren, da sich die Empfehlungen zurzeit häufig verändern.

### **Hinweise zum Betreten der Einrichtung sichtbar anbringen**

Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass das Ministerium für Soziales ein Betretungsverbot für viele soziale Einrichtungen für Personen, die sich in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, verhängt hat. Wir möchten Sie bitten, auf dieses Betretungsverbot an der Eingangstür Ihrer Einrichtung hinzuweisen. Auch hier gilt: Bitte prüfen Sie täglich, ob die Regionen sich verändert haben und aktualisieren Sie den Aushang bitte entsprechend.

Wir wissen, dass für Sie und Ihre Mitarbeitenden die Situation herausfordernd ist, beziehungsweise wird. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Umsicht. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten gerne an uns.

Natürlich sind mit dieser Entwicklung auch nüchterne wirtschaftliche Fragen verbunden, angefangen von der Betriebsunterbrechungsversicherung über Liquiditätshilfen bis hin zur Fachkraftquote und deren

Einhaltung. Wir haben diese Fragestellungen im Sozialministerium adressiert. Auch der Bundesverband hat dieses Anliegen in Bundesministerien vorgebracht. Es ist uns wichtig, dort darauf hinzuweisen, dass es nicht nur produzierendes Gewerbe und dessen Gefährdungen gibt, sondern auch den breiten Bereich der S